

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 6

Artikel: Die Frau Direktor
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den ersten hatte man Fr. Anna Papritz von Berlin gewonnen, die vor einem ziemlich grossen Auditorium im Schwurgerichtssaal über das Thema sprach: „Von welchen Gesichtspunkten aus soll die Frauenbewegung an der Hebung der sexuellen Ethik arbeiten?“ Da Anna Papritz an erster Stelle in der deutschen Frauenbewegung steht, ihr ganzes Können und Sein hauptsächlich der Föderation widmet, war es selbstverständlich, dass ihr Vortrag in jeder Beziehung Ausgezeichnetes bot.

Der zweite Vortrag von Hrn. Dr. Mamelok über: „Juristische Hygiene“ hätte einen bessern Besuch verdient, denn er bot unter dem etwas geheimnisvollen Titel ebenso viel Neues als Interessantes. Aber das Publikum ist gegen das Ende des Winters übersättigt von Genüssen aller Art, und die Vorträge der Union bieten weniger leichten Genuss als Anregungen zu ernstem Denken, was nicht jedermann, leider noch weniger jeder Frau Sache ist. — Das zeigte sich auch bei dem dritten Vortrag von Fr. Prof. Stocker: „Was wir sollen“. Das legt sich jede auch lieber nach eigenem Belieben zurecht, wie es gerade passt, ohne grosses Nachdenken.

Leider war es auch dieses Jahr zu keinen Landvorträgen gekommen, weil sich keine Referentinnen finden liessen. So wünschbar und folgerichtig die Sache wäre, so schwierig ist ihre Ausführung aus verschiedenen Gründen.

Unsere Zeitung erfreut sich eines wachsenden Leserkreises und freundlichster Anerkennung auch im Auslande; aber es ist durchaus notwendig, dass die Abonnentenzahl noch mehr zunehme, da nur dadurch es möglich ist, immer tüchtigere, geschultere Kräfte in ihren Dienst zu ziehen, der heute immer noch in hingebender Weise von Freiwilligen bestritten wird.

Die unentgeltlichen Rechtskonsultationen werden immer gleichmässig von armen gequälten Frauen in Anspruch genommen, die dankbar sind, einen Rat aus teilnehmendem Frauenmunde zu vernehmen und durch denselben vielleicht bewahrt werden, ihre unklaren Rechtsbegriffe von jungen Bureaucraten verlacht zu sehen, während ihr Herz blutet. Wenn je, so wird es bei diesen Konsultationen klar, wie wünschenswert es wäre, wenn mehr und mehr Frauen sich dem Rechtsstudium widmeten und in den Gerichten sässen, wo sie in hundert Fällen viel leichter und gerechter beurteilen könnten, was oft Frauenmartyrium und Frauenrecht erheischt.

Es wurden in 210 Konsultationen 190 Fälle behandelt. Ehescheidung und leichtere eheliche Konflikte 37, Alimentationsklagen 19, Schuldforderungen 29, Schadenersatzklagen 3, Erbschaftsstreitigkeiten 7, Streitigkeiten betr. Mietverträge 9, Verlobungskonflikte 3, Strafrechtliches 11, zu denen eine Unmasse allgemeiner Fragen kommen, die oft genug von grosser Bedeutung werden können für die Betreffenden durch ihre Unwissenheit in allen Rechts- und Gesetzesfragen. Eine grosse anerkennenswerte Hilfe finden wir in den Rechtsschutzstellen der deutschen Frauenvereine, und es zeigt sich auch da, wie segensreich das Zusammenwirken ist. Die Rechtsschutzstellen von Stuttgart, Karlsruhe, Erfurt, Strassburg haben uns zu grossem Danke verpflichtet durch ihre Unterstützung in allen Fällen, da wir uns an sie wandten. Grosser Schwierigkeiten bieten immer die Gesuche armer Schweizerinnen, die, an Italiener verheiratet, ihrem Elende entfliehen möchten durch Scheidung, die eben in Italien nicht erhältlich ist. Man hofft, durch die Haager Konvention da günstigere Möglichkeiten zu erhalten.

An die Jahresversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Lausanne wurde als Delegierte Fr. Dr. Keller-Hürlmann abgesandt. Die Union hatte vorher durch Zirkular an die andern Bundesvereine zur Begutachtung den An-

trag gebracht, es möchten in Zukunft in den Jahresversammlungen die verschiedenen Vereine öffentlich Bericht geben über ihre Tätigkeit behufs besserer Verständigung unter einander. Der Antrag kam zur Diskussion und wurde dann dem Vorstand übergeben zu genauerer Präzisierung und Vorlage für das nächste Mal.

Die Union steht in vollkommen freundlichem Verkehr mit den meisten andern Frauenvereinen der Stadt und einigen kantonalen und begrüsste als sehr zeitgemäß und wirksam die Einladung der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins zu ihrer Jahresversammlung. Je mehr Einigkeit und Verständnis unter den Frauen in allen ihren verschiedenen Vereinigungen herrscht, je mehr sie verstehen, wie sehr alle ihre Interessen sich begegnen, schliesslich zusammenkommen, desto eher werden sie ihre Ziele erreichen. Dieser Gedanke war es, der die Union zu ihrem letzten Unternehmen bewog. Unter den Vorlagen, die in wenig Wochen zur Volksabstimmung kommen, befindet sich das Ruhetagsgesetz, für das die Frauen schon einmal eingetreten sind, und das Gesetz betr. Wahlen und Abstimmungen, das jenen Artikel enthält, durch welchen den Frauen das passive Wahlrecht in Kirchen-, Armen- und Schulbehörden zuerkannt wird. Die Union fand es als ihre Aufgabe, den Frauen des ganzen Kantons klar zu machen, um was es sich handelt, und lud 19 Vereine ein, durch ihre Delegierten gemeinschaftlich zu beraten, was und wie in dieser Angelegenheit die Frauen zu handeln hätten. Von 18 Vertreterinnen von 10 Vereinen waren alle einig, dass es dieses Mal Pflicht sei, aufklärend und anspornend auf die Frauenwelt zu wirken und durch verschiedene Mittel sie aufzufordern, ihren so oft gerührmten Einfluss aufzubieten, um das Gesetz zur Annahme zu bringen und so endlich zu beweisen, dass auch die Frauen wissen und wollen, was ihnen gerechte Männer in Anerkennung längst geleisteter treuer Arbeit zuerkennen möchten. Mögen die Frauen all überall ihre Pflicht erkennen und erfüllen, mögen die Bestrebungen der Union dadurch immer mehr zur Geltung kommen und zum allgemeinen Wohle beitragen!

Die Frau Direktor.*)

Über die Frage: „Soll Frauen die Leitung von höheren Mädchenschulen anvertraut werden?“ schreibt uns der Verband akademisch gebildeter Lehrer an öffentlichen höheren Mädchenschulen Preussens:

„Die von allen Seiten mit Sehnsucht erwartete Reform des höheren Mädchenschulwesens geht nunmehr ihrer Verwirklichung entgegen. Die Freude an dem endlich Erreichten wird in unseren Kreisen, die es ebenfalls ernst mit der Entwicklung der höheren Mädchenschulen meinen, erheblich gedämpft durch die Befürchtung, dass man dem Drängen der Frauenrechtlerinnen nachgebend die Leitung von höheren Mädchenschulen in weitgehendem Masse Frauen übertragen will. Die Frauenrechtlerinnen haben es verstanden, die öffentliche Meinung für ihre Zwecke mobil zu machen und für sich einzunehmen, wie es zum Beispiel in den letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck kam; sie haben es unter Beihilfe des starken weiblichen Prozentsatzes der Teilnehmer an der Januarkonferenz in Berlin (1906) erreicht, dass bei Erörterung unserer Frage eine Mehrheit in oben genanntem Sinne zu stande kam. Gerade in diesem Zugeständnis liegt die grösste Gefahr für die höhere Mädchenschule, es bedeutet den Todesstoss für

*) Frankfurter Zeitung. 25. April, 4. Morgenblatt.

das kaum zum Leben Erwachte. Ist es schon heute schwer, für die höheren Mädchenschulen die geeigneten Lehrkräfte zu gewinnen, so wird es in Zukunft unmöglich sein. Keinem charaktervollen Manne — und solche sind doch für die Herabbildung unseres weiblichen Geschlechtes wie des männlichen unbedingt nötig — kann es von der Behörde zugemutet werden, unter einer Frau zu dienen; keiner wird sich bereit finden, unter der Leitung einer Frau und in Abhängigkeit von ihr seine Lebensarbeit zu vollbringen. Kein schlimmerer Schlag könnte gegen die Lehrer geführt werden, als diese Zumutung. Wie weit diese Beunruhigung in den betroffenen Kreisen sich schon verbreitet hat — sogar über die Grenzen Preussens hinaus — zeigt ein Beschluss, der auf der diesjährigen Hauptversammlung des hessischen Oberlehrervereins in Friedberg einstimmig gefasst wurde. Die hessischen Oberlehrer wenden sich entschieden gegen das auf der Januarkonferenz den Frauen gemachte Zugeständnis und geben der Hoffnung Ausdruck, dass man in Hessen einem solchen eventuellen Beispiel Preussens nicht folgen werde. Die Oberlehrer an den öffentlichen höheren Mädchenschulen Preussens haben schon wiederholt ihre Ansichten und Befürchtungen in dieser Hinsicht kundgetan; sie halten es für ihre Pflicht, jetzt, wo wichtige Entscheidungen bevorstehen, dieser ihrer innersten Überzeugung Worte zu leihen; sie kämpfen nicht allein für ihre Interessen, sondern auch für die höhere Mädchenschule, die für sie nicht Selbstzweck ist, die sie aber als ein ihren Händen anvertrautes heiliges Pfand zu verteidigen gewillt sind. Videant consules!“

Unsere Leser wissen, dass wir die im Eingang dieser Erklärung ausgesprochene Freude über die geplante Mädchenschulreform nicht teilen, da sie Flickwerk ist. Leider können wir aber auch dem übrigen Teil der Erklärung nicht zustimmen. „Keinem charaktervollen Manne kann es zugemutet werden, unter einer Frau zu dienen!“ Das ist ein grosses Wort. In New York gibt es Schul-Superintendanten, die etwa unseren Schulräten entsprechen. Der Superintendent für denjenigen Bezirk, in dem die Verhältnisse am kompliziertesten sind, ist eine Frau oder richtiger ein Fräulein, Miss Richman. Sind etwa die zahlreichen Lehrer und Direktoren, die unter ihr stehen, charakterlose Männer? Doch wohl kaum. Der Unterschied ist ein ganz anderer. In den Vereinigten Staaten ist die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne nicht bloss eine Redensart, sondern eine Tatsache; in Deutschland, wo die Frauenbewegung noch nicht erfolgreich genug war, um das herkömmliche Vorurteil, dass die Männer etwas besseres seien als die Frauen, zu brechen, hier spricht man zwar bisweilen von Gleichberechtigung, aber man übt sie nicht aus. Die Beamten demonstrieren gegen die Beamtinnen, die Handlungshelferinnen gegen die Handlungshelferinnen, die Volksschullehrer gegen die Volksschullehrerinnen und die akademisch gebildeten Lehrer gegen die auf gleicher Stufe stehenden Frauen. Man kann das begreifen, denn es ist eben noch ein Übergangsstadium, in dem wir uns befinden. Aber man darf es nicht billigen, denn die Gleichberechtigung der Frau ist eine Forderung, der sich stichhaltige Gründe nicht entgegensetzen lassen. Die Frau Direktor kommt doch, früher oder später, auch in Deutschland, und je eher die charaktervollen Männer sich damit abfinden, desto besser für sie.

Von der Käuferliga.

Am 22. April nachmittags fand in Bern die zweite Generalversammlung der sozialen Käuferliga der Schweiz statt, der am Abend eine öffentliche Versammlung zu Propa-

gandazwecken folgte. Delegierte von Winterthur, St. Gallen, Turbenthal, Aarau, Freiburg, Neuenburg, Lausanne, Genf waren erschienen. Das Haupttraktandum der Generalversammlung war die Revision und Definitiverklärung der bisher provisorischen Statuten, die zum Teil durch die Eintragung der Liga ins Handelsregister als juristische Person bedingt war. Als besonders dringend erschien die Aufnahme eines neuen Paragraphen, der die Liga gegen solche Mitglieder schützen soll, die ihr zu egoistischen Reklamezwecken als Geschäftsleute beitreten, ohne ihre Betriebe den sozialen Mindestforderungen der Liga anzupassen. Wichtig ist auch die Einführung des Label, dessen hübsche Zeichnung von Maler Ph. Robert jun. in Biel herrührt und wahrscheinlich demnächst auf einigen Schokolademarken der weissen Liste (Suchard, Peter-Kohler, Klaus, Sprüngli-R. Lindt, Frey, Ribet, Séchaud) zu finden sein wird. Ebenso wurde in grossen Zügen ein Reglement für die neugegründeten Ortsgruppen Neuenburg und Freiburg ausgearbeitet, denen sich andere, wohl zuerst in Lausanne und Bern, bald anschliessen werden. Von der ständigen Vermehrung der Mitgliederzahl und der Gründung eines allen Mitgliedern zugehörenden Ver einsorgans wurde Vormerk genommen. Eine Einigung über das Vorgehen gegen die sozial wie ästhetisch bedenkliche Reklame der Schokoladefabriken konnte noch nicht erzielt werden, doch widmet die Liga dem Studium dieser unhaltbaren Zustände nach wie vor ihr tätiges Interesse. Gegenwärtig ist sie mit einer zweiten Enquête bei den Schokoladefabriken beschäftigt, die sowohl die seit 1. Oktober 1905 neugegründeten Fabriken als auch die damals aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommenen Marken umfasst und den inzwischen erreichten sozialen Verbesserungen Rechnung tragen möchte. — In den Vorstand wurden zwei neue Mitglieder gewählt.

Die abendliche Propagandaversammlung war von 50 bis 100 Personen besucht. Frl. H. von Mülinen, Herr und Frau Professor Brunhes, Frau Pieczyńska und Fräulein F. Schmid referierten über die Käuferliga in Amerika, Frankreich, Italien und Deutschland, über einen interessanten Fall schiedsrichterlicher Vermittlung der Pariser Liga und mit besonderer Ausführlichkeit über die Sonntagsruhe der Zuckerbäcker. Die Vorschläge einer turnusweisen Schliessung der Konditoreien am Sonntag Nachmittag wurden von drei anwesenden Zuckerbäckern als eine schwere Schädigung ihrer Geschäftsinteressen einmütig zurückgewiesen, während andererseits der Käuferliga von andern Zuckerbäckern, besonders von Frauen, Briefe zugingen, die die Sonntagsruhe dringend wünschen. Ebenso sonntagsfreudlich äussern sich die Berufsorganisationen und Vereinsorgane der Zuckerbäcker. Eine provisorische Enquête in einigen Schweizerstädten hat ergeben, dass die Zahl der Sonntags ganz oder teilweise schliessenden Zuckerbäcker nicht so gering ist, als man glauben sollte, und dass sie ständig wächst. Leider sind die kantonalen Sonntagsgesetze dieser Branche gegenüber völlig ohnmächtig. — Den mehr als zweistündigen Vorträgen und Diskussionen folgten die Anwesenden mit ungeteiltem Interesse, sodass die Liga mit der Doppelversammlung vom 22. April recht zufrieden sein darf.

Dr. Platzhoff-Lejeune.

Säuglingsheim und Milchküche.

Eine nachahmenswerte Einrichtung wird in den nächsten Tagen in Basel eröffnet*). Der Verein für Säuglingsfürsorge

*) Seither ist sie wohl zur Tatsache geworden. Dieser Artikel erschien schon vor einigen Monaten im Gritianer. Darf aber auch jetzt noch das Interesse unserer Leser beanspruchen.